

Die Mühlen in Westbevern

von Franz Drücker

Zur Einführung werden hier zunächst einige grundsätzliche Beiträge von Alois Schwarz und Bernhard Fritsche zur Ergänzung des o.g. Themas aufgeführt. Zu den damals zum Mahlen verwendeten Getreidesorten ist darauf hingewiesen, dass man früher in Deutschland den Dinkelweizen (Grünkorn) zum Anbau bevorzugte, da diese Sorte sehr widerstandsfähig ist und keine allzu hohen Klima- und Bodenansprüche hat. Die Heimat des Wildgrases von Dinkel ist Kleinasien¹. Der Roggen gedeiht auf allen Böden, ist aber die klassische Getreidesorte für leichte Böden und verträgt kühles Klima. Als sich im 8. Jahrhundert v. Chr. das Klima im Münsterland verschlechterte, stellten sich die damaligen Bauern auf Roggen als Saatgut um. Der Buchweizen gelangte mit den Arabern und Tartaren nach Europa. Die Heimat der Wildpflanze ist Kleinasien. Als Feldfrucht ist der Buchweizen anspruchslos und mit sauren und sandigen Böden zufrieden. Die Bauern stellten um die Wende vom 19. auf das 20. Jahrhundert die Bestellung der Äcker mit Buchweizen ein.

Die ersten Handmühlen sind um 7.000 v. Chr. in Kleinasien gebraucht worden. Sie bestanden aus einem Unterstein, der durch langen Gebrauch schüsselartig ausgeschliffen war, der Oberstein war handlich und kugelig. Die Bedienung der Handmühle oblag den Frauen².

Die erste technische Darstellung einer Wassermühle ist aus Rom überliefert. In einem Handbuch von Marcus Vitruvius mit dem Beinamen Pollio, Baumeister und Ingenieur unter Julius Cäsar, ist in einem um 25 v. Chr. veröffentlichten Handbuch auch eine sehr anschauliche Darstellung der Wassermühle in Rom enthalten³.

Im Jahre 496 trat Chlodwig aus dem Hause der Merowinger und mit ihm der führende Adel zum Christentum über. Damit versicherten sich die Franken die Unterstützung der Kirche. Das war von ausschlaggebender Bedeutung, denn in einer Zeit, die keine Verwaltungs-Strukturen kannte, war die Kirche mit ihrer hierarchischen Struktur der ideale Verwaltungs- und Machtapparat. Nach den Merowingern übernahmen auch die Karolinger die Führung der Franken. Auch hier stand die Christianisierung der Bevölkerung in Vordergrund, die sie den Benediktinern übertrugen, die mit ihren Klostergründungen besonders kolonisatorisch wirksam waren. Die Mönche kannten die Wassermühle und bauten sie als Gemeinschaftseinrichtung an ihren Klöstern. Auch die Bauern durften ihr Korn dort mahlen lassen, und so konnten die Missionare besser als die schönste Predigt den zwar getauften, aber noch zweifelnden Bauern beweisen, dass es keine räuchernden Naturgötter gab⁴.

Das Münsterland wurde Anfang des 7. Jahrh. durch die Sachsen in das westfälische Aufgebotsland eingegliedert und mit einem Netz sächsischer Tributhöfe kontrolliert.

Im Jahre 779 zog ein großes fränkisches Heer über Wesel in das Münsterland ein. Die sächsischen Oberhöfe wurden eingezogen und mit eigenen Leuten besetzt. Zusätzlich errichteten sie an markanten Punkten und an Marschstraßen im Auftrag des Königs neue Oberhöfe. Nach des Königs Gebot gehörten dazu auch Wassermühlen. Die Wassermühlen an Schultenhöfen (Osthoffs Mühle) waren im Münsterland fast immer als Gräftenhof ausgebildet, zu dem eine Wassermühle gehörte.

Bei den militärischen Auseinandersetzungen verdankte das karolingische Heer seine Erfolge vor allem der „Schweren Reiterei“. Für ihren Einsatz wurde darum diese Elitetruppe in den Stand des

¹ Alois Schwarz und Bernhard Fritsche, Alte Mühlen im Münsterland, Seite 3.

² Ebd. S. 4.

³ Ebd. S. 11.

⁴ Ebd. S. 37 ff.

niederen Adels (Ritter) erhoben. Für ihre Verdienste erhielten sie außerdem ein Landgut mit mehreren dazugehörigen Bauerngehöften als Lehen. Der Konrad II. erließ im Jahre 1037 ein Gesetz, in dem er seinen Vasallen die Erbllichkeit des Adelsprädikates und des zu Lehen übertragenen Landgutes gewährte⁵. Das Rittergut war praktisch eine kleine Grundherrschaft mit gewissen Privilegien, zu denen auch das Stau- und Mühlenrecht gehörte. Nach dem Vorbild der königlichen Landgüter, an denen mit dem „Capitulare de villis“ aus dem Jahre 794 die Anlage von Wassermühlen vorgeschrieben war, bauten die Ritter auch auf ihren Gütern solche Wasserkraftanlagen zum Antrieb von Korn- und Ölmühlen, besonders nach dem diese als Zwangsmühlen eine einträgliche Einkommensquelle wurden.

Seit karolingischer Zeit standen die Wassermühlen unter königlichem Schutz⁶. Wie die Kapellen und Kirchen waren auch sie Asylplätze für Verfolgte. Verstöße gegen den Mühlenfrieden wurden überhart bestraft. Keine militärische Gruppe durfte die Mühle betreten. Wer in der Mühle eine Waffe gebrauchte, war des Todes. Wer in der Mühle mit einer Waffe drohte, verlor die Drohand. Als das Reich an Macht verlor und sich selbständige Fürstentümer bildeten, ging neben anderen bisher königlichen Rechten auch das Mühlenregal auf die neuen Landesherrn über. Für die Mühlenanlagen im Lande übernahmen sie die bisherigen scharfen Schutzbestimmungen in ihre Landesgesetze.

Im Sachsenspiegel, dem bedeutendsten Rechtsbuch in Niederdeutscher Sprache aus den Jahren um 1235, heißt es unter anderem:

„Mühlen haben steten Frieden!“

„Wer Mühlen beraubt, wird gerädert!“

„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“

„Keiner darf dem anderen das Wasser abgraben!“

Erster Fürstbischof von Münster war der Bischof Hermann II., Graf von Katzenellenbogen (1174-1203), da er von 1180 an (Sturz Heinrich d. Löwen) nicht mehr dem Herzog von Sachsen unterstellt war, sondern nur dem Kaiser unmittelbar.

Diese besonderen Privilegien galten ab dem Spanisch – Niederländischen Krieg nicht mehr, als spanische und niederländische Soldateska brandschatzend in das Münsterland einfielen.

Zum Mühlenzwang ist auf der Seite 41 folgendes ausgeführt: Um jede anerkannte Mühle lag ein bestimmter Bannbezirk, in dem keine weitere Getreidemühle ohne zwingende Notwendigkeit gebaut werden durfte. Alle Bauern innerhalb dieses Bannbezirks durften ihr Korn nur zu dieser Mühle bringen und mahlen lassen. Dabei blieb unbeachtet, dass für den einen oder anderen Mahlgast eine fremde Mühle näher lag, bessere Wegeverhältnisse zu ihr führten, weniger Mahllohn (Multer) verlangt wurde oder gar die Mehlqualität besser war.

Sehr hart für die münsterländischen Bauern war ein Erlass des Fürstbischofs Clemens August vom 1.4.1758. Er ordnete an, dass bei Verstößen gegen die Mahlordnung 20 Gulden Strafe zu zahlen seien. Falls das noch nicht half, sollten die Aufsicht führenden Beamten die Hand- und Rossmühlen (Antrieb mit einem Göpel) sofort zerstören lassen. Bereits im Jahre 1774 wurde die Anordnung erneuert und der bäuerlichen Bevölkerung nachdrücklich eingeschärft. Der Anteil der Multer war für den Landesherrn, den Mühleneigner und für den jeweiligen Müller im Großen und Ganzen gut kontrollierbar und nur von den Schwankungen der Ernte abhängig. Hinsichtlich der Höhe der Multer wird auf die Ausführungen bei der Osthoffschen Mühle verwiesen.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit in der französischen Zeit und der Entlassung der ländlichen Bevölkerung aus der Abhängigkeit zu ihrer Grundherrschaft Anfang des 19. Jahrh., gab es im Münsterland kaum einen Bauern oder Müller, der eine eigene Mühle besaß. Nur die Städte und Grundherrschaften wie Adel, Kirche, Klöster und Stifte konnten Mühlen bauen und betreiben

⁵ Ebd. S. 39.

⁶ Ebd. S. 40.

lassen.⁷ Der Kunde der Mühle wurde Mahlgast genannt. Er hatte das Recht, beim Vermahlen seines Kornes in der Mühle zu bleiben und misstrauisch, wie die Bauern schon immer waren, kamen sie oft zu zweit. Dann blieb einer bei der Bütte und beobachtete sorgfältig, dass auch die Gesamtmenge des Getreides aufgeschüttet wurde, und der andere überprüfte im Raum unter der Mühle, wo das Mehl abgesackt wurde, dass auch das gesamte Mahlgut abzüglich der Multer in seine Säcke kam.⁸

Die vorab erwähnte Gewerbefreiheit gab dem Mahlgast nun die Möglichkeit, eine Mühle nach seiner Wahl anzufahren. In den der Mühle von Haus Langen umgebenen Fluren 11 und 12 sind in dem Urkataster von 1829 die jeweiligen Wege ohne eine Bezeichnung und auch ohne eine Flurstücksnummer eingetragen. Der von der Landstraße nach Telgte zwischen den Gehöften Dieckmann und Gerbert abzweigende Weg führt nach Haus Langen und ist im Volksmund als „Mühlenweg“ bekannt. Im Zusammenhang mit der Errichtung der ersten hölzernen Fahrbrücke über die Ems bei Haus Langen wurde unter dem Freiherrn von Beverfoerde und den fünf unmittelbaren Anliegern als Interessenten am 1.9.1882 u.a. folgendes vereinbart: Den Mahlgästen des Hauses Langen und denen, die sonstig im geschäftlichen Verkehr mit Haus Langen stehen, wird von sämtlichen Interessenten das Recht, die neue Fahrbrücke und den genannten Weg bis zur Grenze des Hauses Langen zu benutzen, eingeräumt.⁹

Die Osthoffsche Mühle hatte nach dem Urkataster von 1829 keine Verbindung zu dem südlich der Bever vorhandenen Wegenetz. Im Recess der Markenteilung der Westbeverner Mark erfolgte in der Anlage N die Auflistung der Wege, Bäche und Abzugsgräben.¹⁰ Der mit der Nr. 261 aufgeführte „Fahrweg von Jölkenbeck über die Brungertsheide nach Osthoffs Mühle“, wie auch die nachfolgend erwähnten „Mühlenwege“ sind hier erstmals urkundlich erwähnt und sind mit der entsprechenden Nummern in den beiliegenden Auszügen aus den alten Messtischblättern eingetragen. Der „Fahrweg von der Osthoffsmühle längs der Ostbeverner Grenze nach Telgte“ führt die Nummer 266. Der „Fahrweg vom Ladberger Communalwege nach der Osthoffs Mühle“ erhielt die Nummer 222.

Die Topphoffs Wassermühle bei Greven liegt am Gellenbach und gehört zu der ehemaligen Gräftenanlage Schulte Topphoff¹¹. Der Hof Schulte Topphoff-Schleithoff gehörte mit anderen Gehöften der Bauerschaft zum Kirchenvermögen des Bischofs von Münster und wird 1175 als zehntpflichtig zum Liebfrauenstift in Münster erwähnt. Auch zu dieser Mühle führen nach dem Recess der Markenteilung aus der Bsch. Vadrup zwei Wege zur „Topphoffs Mühle“. Es sind der „Fahrweg von der Saerbecker Landstraße Nr. 128 durch die Mühlenhaar nach der Topphoffsmühle“ mit der Nummer 130 und der „Theilungsweg von Bockhorn über die Westruperwiese nach der Topphoffsmühle“ mit der Nummer 238.

⁷ Ebd. S. 43.

⁸ Ebd. S. 44.

⁹ Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 1956.

¹⁰ Ebd. Archiv Nr. C 2877.

¹¹ Alois Schwarz und Bernhard Fritsche, Alte Mühlen im Münsterland, lfd. Nr.22, S. 75.

1. Die Wassermühle Haus Langen

1.1 Die Mühlenbauwerke

Alois Schwarz und Bernhard Fritsche berichten hierzu folgendes: Die Wassermühle von Haus Langen liegt an einem Wehr in der Bever, bevor diese in die Ems mündet. Diese viel fotografierte, zu einem Rittergut gehörende Wassermühle ist eine der prägnantesten, typisch münsterländischen Doppelanlagen, wie sie im Mittelalter vorherrschten. Die Ölmühle wurde um die Wende vom 19. auf das 20. Jahrhundert stillgesetzt. Ihre Zeit war vorbei. Die Kornmühle auf der anderen Seite des Wehrs hat noch bis 1958 auf zwei Mahlgängen (Büdelgang und Schrotgang) Lohnaufträge durchgeführt. Infolge der Regulierung des Oberlaufs, bei der die frühere Schönheit dieser Beverlandschaft verdorben wurde, brachte das Hochwasser 1977 einen so raschen Abfluss der Wassermassen, dass das Pfahlrostfundament der Mühlenanlage unterspült wurde. Nach einer provisorischen Absicherung der Schadenstelle erfolgte im folgenden Jahr dessen Sanierung. Die Mühle hat ihren Namen von den „edlen Rittern von Langen“, die in einer Urkunde von 1150 als Lehnherren des Bischofs von Münster erwähnt werden¹².

Es ist m.E. davon auszugehen, dass die Burganlage der Ritter von Langen, wenn zunächst auch noch in einem bescheideneren Umfang, bereits bestanden hat. Auch die im Vorspann erwähnten Privilegien für das Stau- und Mühlenrecht dürften m. E. „die edlen Ritter von Langen“ zu diesem Zeitpunkt auch schon besessen haben.

Roland Pieper führt unter dem Titel „Mühlen“ folgendes aus¹³: Die Kornmühle auf dem Mühlenamm und die Öl- und Bockemühle am gegenüberliegenden Beverufer liegen landschaftlich malerisch vermutlich an der Stelle mehrerer Vorgängerbauten. Dabei ist zunächst nur von einer Mühle, wohl die Mahlmühle, die Rede. Erwähnt wird sie 1298 im Teilungsvertrag zwischen den drei Brüdern von Langen. Sie fiel Gerhard von Langen zu. 1413 verkauft Johann von Letmathe eine jährliche Rente unter anderem aus Erträgen der Fischerei und der Mühle. - Weitere Nennungen erfolgen 1446, 1466, 1596 und 1666 (hier als „die lengische mühle“ genannt). - Schon vor 1635 waren zwei Mühlen vorhanden, die Korn- sowie die Öl- und Bockemühle. Letztere war aber wohl infolge des Dreißigjährigen Krieges baufällig, spätestens aber 1654 wieder in Betrieb. 1717 scheint die Mahlmühle neu erbaut worden zu sein, denn der Zimmerermeister Heinrich Frönd arbeitete mit seinen Gesellen von Anfang Februar bis Mitte November daran, wofür sie selbst frisches Holz aus den Langenschen Wäldern anfuhrten. Die Eigenbehörigen der Bauerschaften leisteten Hand- und Spanndienste. Nach Reparaturen an den Bruchstein-Unterbauten der Mühlen 1754 wurden sie 1755 bis 1762 an Johann Heinrich Tossberg aus Wiedenbrück verpachtet. Möglicherweise 1765 erfolgte erneut ein Neubau der Mahlmühle. Das Inventar 1768 vermerkt, dass die „mahlmühle von 4 gelinden“ neu erbaut und in einem guten Zustand sei, auch an der „öehle- und buckemühle“ werden keine Schäden moniert; ein zugehöriger Pferdeschuppen war dagegen ohne Dach. 1779/80 reparierte Meister Coppnagel (Dorf 35) die „mühlenschoppe mit einschluß des eisenwerks“ und wurde „für einen gemachten gipfel an der mahlmühle zu Langen“ entlohnt. Bei dem 1668 genannten Pferdeschuppen und den 1779/1780 genannten „mühlenschoppe“ kann es sich m.E. nur um das im Urkataster von 1829 in der Flur 11 auf dem Flurstück 210 mit der Bezeichnung „Olde Kirchhof“ eingetragene Grundstück mit der Nutzung „Schlagholz“ handeln. Auch Roland Pieper kommt in seinem Beitrag zu folgendem Ergebnis:¹⁴ Da 1768 im so genannten Prinzipalzimmer von Haus Langen auch 4 Messgewänder, eine Stola, eine kleine Schelle und ein Messbuch aufbewahrt wurden, wurde inzwischen vermutlich hier der mehrfach genannte Gottesdienst auf Haus Langen abgehalten; die Kapelle existierte zu diesem Zeitpunkt – wohl schon seit längerer Zeit – nicht mehr.

¹² Ebd. Lfd. Nr.80, S.123/124.

¹³ Roland Pieper, Geschichte der Stadt Telgte, S. 609 ff.

¹⁴ Ebd. S. 605.

1805 hatte die Mahlmühle drei, die Öl- und Backemühle ein Gangwerk. Die Mühlenbrücke, die im Gegensatz zu heute so breit war, dass sie mit einem Wagen befahren werden konnte, war 1768 im schlechten Zustand und wurde repariert. Die heutigen beiden Mühlen sind 1813/14 unter Leitung des Zimmerermeisters Coppernagel neu erbaut oder weitgehend erneuert worden; auch das „fluthwerk“ wurde repariert.

In der Hofsprache von 1790 wird die Doppelmühle nun so beschrieben: Die Mahlmühle besteht in drei Gang Werk, die Oel- und Bockemühle besteht in ein Gang Werk¹⁵.

Mit der Bockemühle (auch Walkmühle genannt) wurden die gewebten Leinentücher in Wasser, unter Zugabe einer bestimmten Erde, gewaschen (gewalkt). Hierdurch wurde das zum Spinnen benötigte Fett entfernt und die Fasern derartig verfilzt, dass ein schweres festes Tuch entstand¹⁶.

1.2 In den Schatzungen erwähnte Müller des Hauses Langen

In den Schatzungen sind folgende Müller erwähnt:

Der älteste Nachweis eines Müllers auf Haus Langen ist der Schatzung von 1498/99 entnommen¹⁷. Zur Zahlung der Schatzung wurde „de Molnersche to Langen Gese to Lyntho“ (Dorf 8) veranlagt. Sie war demnach die Witwe des verstorbenen Müllers von Haus Langen. In der gleichen Schatzung wird auch „de Molnersche“ (Dorf 49) veranlagt.

Die Schatzung von 1545 veranlagte „de Molnersche“ (Dorf 9) und Herman Mollen (Dorf 49) zu je 1 Sch. 9Pfg.¹⁸

Die Schatzung von 1589 besteuert die Trine Molners (Dorf 8) mit 2 Sch. Den Johan Molner im Dorpe (Dorf 9) mit einem halben Taler und den Tonies Molner (Dorf 49) mit 4 Sch.¹⁹

In der vor 1700 erstellten Schatzung ist Kruckenkamp (Dorf 33) als „Möller ahm Haus zu Langen“ von der Zahlung der Schatzung befreit. Ebenfalls ist er von der Landfolge freigestellt.

1.3 Hinweise in den Archivalien des Hauses Langen auf einen Müller

In den mir vorliegenden Abschriften aus dem Archiv Haus Langen und dem Telgter Urkundenbuch von Werner Frese sind folgende Hinweise auf die Mühlen des Hauses Langen erfolgt:

Am 15.9.1541 wird der Lütke Potthoff (Dorf 9) von Walter von Letmathe wieder mit einem Leibeigenen besetzt²⁰. Heinrich Knyling, im Kirchspiel Ibbenbüren geboren, hatte sich zuvor von Jürgen Harck freigekauft und begab sich in die Eigenbehörigkeit des Walter von Letmathe, der ihn wie einen anderen Eigenbehörigen beerben soll. Zur Sicherheit übergibt er dem Walter von Letmathe seinen Freibrief. Dieser übergibt ihm dann auf ein Leben den Lütken Potthoff, von dem er als jährliche Pacht einen Goldgulden, ein paar Hühner, zwei Tage Mähdienst und zwei Tage Flachsen zu erbringen hat. Wenn er für Mühlenarbeiten nicht geeignet oder erforderlich ist, die Herrschaft aber seiner bedürfe für Zimmererarbeiten oder Mahlen, so soll er willig gegen Tagelohn arbeiten. Wie sich aus den Schatzungen zu 1545 und 1589 (siehe Ziffer 1.2) ergibt, ist Heinrich Knyling auf Haus Langen als Müller tätig gewesen.

Nach dem Pachtbuch von 1596-1603 und 1604-13 erhält der Molner der Kornmühle einen Jahreslohn von 4 Reichstaler und 2 Paar Schuhe²¹. Der Jahreslohn für den Molner war sicherlich deshalb niedriger, weil er auch einen Anteil aus der Multer erhielt. Der „olie Molner“ erhält dagegen einen Jahreslohn von 7 Reichstaler und 2 Paar Schuhe. In dem Register der Einkünfte von

¹⁵ Westf. Archivamt, Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 277, Hofsprache von 1790.

¹⁶ Friedrich-Wilhelm Hemann, Geschichte der Stadt Telgte, S. 79.

¹⁷ Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1976, Register der Willkommsschatzung von 1498/99.

¹⁸ NRW Staatsarchiv Münster, Schatzung von 1545.

¹⁹ Ebd. Register der Feuerstättenschatzung (1589), 361 Nr.13.

²⁰ Werner Frese, Telgter Urkundenbuch, Urkunde L 297, S. 303.

²¹ Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 94 u. 95, Pachtbücher von 1596-1603 u. 1604-1613.

1638-47 wird der dem Haus Langen hörige „Schomaker Ross“ (Dorf 19) für die Anfertigung von 18 Paar Schuhe für das Gesinde von Haus Langen entlohnt. Die 2 Paar Schuhe waren somit Bestandteil des Jahreseinkommens²².

Bei den Ausgaben für das Gesinde 1641-1680 sind unter der Ziffer 6. für die Müller die nachfolgenden Ausgaben eingetragen²³: Kornmüller Henrich Beye am 3.2.1638 eingestellt und verdient 4 Rt. und zwei Paar Schuhe. Für 1642 ist noch angeführt, dass 2 Paar Schuhe laut Herman Rost (der Schumacher) bezahlt worden sind. Bei der sehr unleserlichen Schrift ist dann noch entziffert worden, dass im Jahre 1666 der Johan Wülner als Müller seinen Abschied bekam und der Wittkamp die Mühle übernommen hat. „Der Oelmüller pflüget zu verdienen des Jahres (1635) sieben Rt. und zwei Paar Schuhe.“ Henrich Haselhorst ist verstorben. Es wurde keiner wieder eingesetzt, weil die Mühle baufällig war. Der Eintrag für 1648 lautet: Gott sei Dank die Mühle ist wieder fertig. Mit dem neuen Oelmüller Hermann Witte (vermutlich Dorf 9) „ist 1657 alles schon abgerechnet“.

Der Henrich Boecker, Oelmüller auf Haus Langen, ist mit einer nicht benannten Ehefrau verheiratet. An Kindtaufen sind eingetragen: 14.12.1664 Bernardus und 12.2.1670 Elisabeth²⁴.

Die Rechnungslegung von 1706 ist da schon etwas ergiebiger. Dem Müller zu Haus Langen wurden an Lohn für ein halbes Jahr 13 Reichstaler ausgezahlt. Dem alten Müller Kruckenkamp wurden für die Zeit von Michaelis 1706 bis Lichtmess 1707 6 Rt. 14 Sch. an Lohn ausgezahlt. Bei der zeitlichen Befristung könnte es sich hier um den Ölmüller gehandelt haben. Dem Müller wurde für den Weg nach Tecklenburg, um einen Mühlstein zu kaufen, 7 Sch. ausgezahlt. Die Beschaffung dieses Mühlsteines aus Tecklenburg verursachte folgende Kosten: Der Mühlstein kostete 24 Rt. 14 Sch., der Müller erhielt an Zehrgeld 7 Sch. und die Frachtkosten beliefen sich auf 8 Rt.²⁵

In der Rechnung über Empfang und Ausgabe von Martini 1715 und 1716 (Archiv Nr. 162) sind dem Schmied (Dorf 22) für ausgeführte Arbeiten an der Korn- und Oel-Mühle 18 Rt. 19 Sch. gezahlt worden.

Nach Rechnung der Martini 1733 (Archiv Nr.106) fällig gewesenenen Pachten und Renten ist am Ende der Eintragungen festgehalten, dass der Berndten Venneman sein mit Zustimmung des Hauses Langen errichtetes Haus, „das im Dorf Westbevern negst am Kirchhoff liegt“ (Dorf 11), nun für 4 Jahre an „Langenschen Möller“ für jährlich 4 Rt. verheuert hat.

Im Jahre 1739 erhält nach dem Empfangs- und Ausgabenregister von 1733-40 (Archiv Nr. 109) der Kornmüller Joan Horstmann für Kost und Lohn 32 Rt. und der Olgemüller für Lohn 10 Rt.

Nach der Rechnung des Hauses Langen von 1745 (Archiv Nr. 168) betragen die Einnahmen aus der Oel- und Bockemühle 37 Rt. 19 Pf.

Mit Vertrag vom 29.3.1746 (Archiv Nr. 27) pachtete Joan Horstman Haus Langen auf 8 Jahre bis zum 1.5.1754 mit den Ländereien und den Mühlen. Zu dieser Pachtung gehörte auch das Brüggengeld für die Beverbrücke an der Mühle. Hiernach war Haus Langen berechtigt, für diese Brücke ebenso ein Brückengeld zu erheben wie für die Beverbrücke im Dorf. „Außerdem darf er den Mahlgenossen in der Mühle Bier und Brandwein verzapfen.“ Damit ist erstmals die Berechtigung nachgewiesen, dass der Müller auf Haus Langen Alkohol an die Mahlgenossen ausschenken durfte.

Der 30 Jahre alte Buckemöller Hermann Stoltebehn wohnt nach dem Status Animarum von 1749 mit seiner Familie in dem Plingenkotten Dorf 63a. Wie sich aus den weiteren Eintragungen ergibt, war er der Oelmüller auf Haus Langen. Unter der Archiv Nr. 28 ist die Liquidation des Pachtvertrages von 1746 mit Joan Horstman abgelegt. Die Aufstellung beginnt 1751 und endet 1755.

In der Hofsprache des Hauses Langen aus dem Jahre 1754 (Archiv Nr. 225) wird in der Aufzählung der Besitzungen die Doppelmühle wie folgt beschrieben: „Hat eine Korn-, Olge- und Bocke-

²² Ebd. Archiv Nr. 97, Pachtbuch von 1638-1647.

²³ Ebd. Archiv Nr. 65, Ausgaben für das Gesinde von 1641-1680.

²⁴ Raphaela und Herbert Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 68.

²⁵ Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 161, Rechnung über Empfang und Ausgabe von 1706.

Mühle auf der Bever grad vor der pforten.“ Der Oelmüller Stoltebein (Dorf 63a) zahlt nach der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben von 1761/62 (Archiv Nr. 430) am 15.6. an Gefällen der Oelmühle und Brückengeld 2 Rt. 7 Sch. ein. Danach erhebt Haus Langen auch hier ebenso wie für die Beverbrücke im Dorf weiterhin ein Brückengeld. Die Rechnung über Empfang und Ausgabe von 1770/71 (Archiv Nr. 180) weist die Neuverpachtung des Schäferskotten (Dorf 27a) an Joan Herm. Stoltebehn aus. „Unter dem 8.3.1772 wird der Kotten auf 12 aufeinander folgenden Jahren von Jacobi 1772 anfänglich für 3 Rt. 25 Sch. 3½ Pf., auch um das 4. Jahr einen halben ... für Weinkauf dergestalt verheuert, dass er solchen Kotten in guten Stand setzen, reparieren und des Schäfers Wortmanns (er war mit dessen Tochter vermählt.) Rückstand mit 3 Rt. pro Anno abführen solle, so 1773 erstmals fällig.“ Er dürfte die Nachfolge seines Vaters als Oelmüller angetreten haben, da in den nachfolgenden Archivalien ein hauptamtlicher Schäfer nicht mehr gefunden wurde.

Die Rechnung über Empfang und Ausgabe von 1879/80 (Archiv Nr. 188) enthält u.a. folgenden Eintrag: „Von der Haus Langenschen Mahl-, Oel- und Bucke- Mühle, der a Termino Michaelis 1778-80 den 1. Juni 1780 von den Mühlen-Conductoren Roß und Horstmann gezahlter Rest, deren 2 2/3 quartale der Mühlenpacht pro ultima vice (letzte Mahnung) mit 202 Rt. 18 Sch. 8 Pf.“. Mit Vertrag vom 18.4.1780 (Archiv Nr. 29) pachtete Bernhard Heinrich Schenberg die Ökonomie Haus Langen mit der Mahl- Oel- und Bocke-Mühle. Die Neuverpachtung erfolgte für die Zeit von 1788 bis 1796. Damit ist erstmals seit 1755 wieder ein Mühlenpächter nachgewiesen. Am 12.4.1796 wurde ein weiterer Pachvertrag bis 1812 abgeschlossen.

In der Hofsprache des Hauses Langen von 1790 (Archiv Nr. 277) wird die Mühle nun so beschrieben: „Die Mahlmühle besteht in drey Gang Werk, die Oel- und Bocke-Mühle besteht in ein Gang Werk und sind beide Mühlen in gutem Stande.“

Der in dem Schäferskotten wohnende Joan Herman Stoltebehn ist 1803 ein Ölmüller. Er ist 66 Jahre alt und hat Haus und Garten vom Freiherrn von Beverfoerde gepachtet. Es handelt sich hierbei um den so genannten Schäferskotten, der in der Nähe des Koppelkreuzes stand²⁶.

Der in Dülmen am 11.7.1785 geborene Müller und Zeitpächter Bernhard Crahs wohnt 1820 auf Haus Langen (Dorf 27). Außerdem sind hier noch der Müllerknecht Theodor Wüllenkämper und der Müllerlehrling Ernst Peters wohnhaft²⁷. Die Ökonomie des Hauses Langen ist nach dem Fortgang des Pächters Schenberg nicht verpachtet worden. Die zu der bisherigen Ökonomie gehörenden Ländereien sind einzeln an Interessierte verpachtet worden.

Von 1825 bis 1840 ist der Müller Bernhard Crahs mit seiner Familie und dem Gesinde hier wohnhaft. Bei den als Knecht eingetragenen Personen ist anzunehmen, dass es sich um Müllerknechte gehandelt hat und Crahs weiterhin der Mühlenpächter ist²⁸.

In der Liste sämtlicher Civil-Einwohner vom 16.12.1843 ist unter Dorf 27 der 58 Jahre alte Mühlenpächter Bernhard Craß mit seiner Familie hier wohnhaft. Ebenso sind der Vorgenannte und der 27 Jahre alte Knecht Caspar Deppe weiterhin in der Mühle tätig²⁹.

Der Mühlenpächter und Schenkwrith Bernhard Craß ist am 9.1.1861 verstorben³⁰. Da die Eintragung der Familie bereits im Jahre 1840 erfolgte, ist ab diesem Zeitpunkt eine Gastwirtschaft auf Haus Langen nachgewiesen. Somit wurde das im Jahre 1746 verliehene Recht, in der Mühle Bier und Brandwein zu verzapfen, entweder ganz aus der Mühle herausgenommen und der Wohnung angegliedert oder das Recht wurde in der Mühle weiter betrieben und an der Wohnung wurde zusätzlich eine Gastwirtschaft eröffnet.

Die beiden letzten Söhne der Familie sind im Jahre 1868 verzogen. Anton ist nach Überwasser (Münster) verzogen und der am 25.1.1825 Ferdinand vermählte sich mit der Tochter Josephina des Kötters und Schenkwrirts Westermann und übernahm das Anwesen.

²⁶ Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 10, Stammrolle von 1803-1806.

²⁷ Ebd. Archiv Nr. C 3423, Personenstands-Aufnahme von 1820-1825.

²⁸ Ebd. Archiv Nr. C 3474, Personenstands-Register der Bsch. Dorf von 1825-1840.

²⁹ Ebd. Archiv Nr. C 3430, Liste sämtlicher Einwohner des Amtsbezirks vom 16.12.1843.

³⁰ Ebd. Archiv Nr. C 3464, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840 -ca. 1909.

Die Nachfolge in der Mühle übernahm der in Vadrup am 11.4.1841 geborene Müller Wilhelm Pohlmann und übernahm die ehemalige Wohnung der Familie Craß. Er wohnte hier vorher schon als Müllerknecht in der Familie Craß. Er verstarb am 25.8.1878. Die Witwe mit ihrer Tochter Adelheit verzog am 1.10.1882 nach Münster.

Am 13.10.1879 reichte der Rentmeister Uphues den Bauplan „zu einem zu erbauenden Wohnhaus“ neben der Öl- und Bockemühle bei der Amtsverwaltung Telgte ein (Archiv Nr. C 2035). Die Baugenehmigung wurde am 17.10. erteilt und nach einem Eintragungsvermerk war das Wohnhaus am 1.10.1880 bezugsfertig und erhielt die Hausnummer Dorf 27a (heute: Haus Langen 4). Der in Greven geborene Müller Heinrich Fieke war der erste Mieter des Neubaus und übernahm die Mühle.

Er verzog mit seiner Familie am 17.10.1893 nach Werne. Sein Nachfolger wurde der in Ibbenbüren geborene Müller Joseph Prinz. Das Müllerhandwerk erlernte er bei seinem Vorgänger in der Zeit vom 2.10.1882 bis zum 2.10.1884. Der am 3.2.1895 geborene Sohn Joseph übernahm in der nächsten Generation die Mühle.

1.4 Hinweise auf einen Müller aus dem Familienbuch Westbevern von Raphaela und Herbert Kirschnick

Am 13.3.1658 wird dem Henricus Westbrock (Dorf 49), dem neuen Müller auf Haus Langen und seiner Ehefrau der Sohn Hermanus geboren (Seite 846).

Joannes Moller, Müller auf Haus Langen, vermählt sich am 3.10.1662 mit Catharina Boesen. Am 10.2.1664 wird die Tochter Anna getauft (S. 493).

Henrich Böcker, Ölmüller in Langen, ist verheiratet. Der Name der Ehefrau ist nicht überliefert. Kindtaufen: 14.12.1664 Bernardus und 16.2.1670 Elisabeth (S. 68).

Joan Nünneker, Müller (vom Calvinismus konvertiert), heiratet am 25.1.1674 Gertrudis Meyer. Kindtaufen: 3.4.1673 Paulus, 25.4.1677 Adrianus und 10.3.1680 Henricus. Nach den eingetragenen Taufpaten war er zunächst Müller auf Haus Langen. Der Witwer Joan vermählt sich am 26.2.1785 mit Anna Osthoff. Die Kindtaufen erfolgen nun in Ostbevern und zwar: 18.12.1685 Margaretha, 17.3.1688 Elisabeth, 17.9.1690 Maria, 29.3.1793 Catharina und 17.2.1795 Joannes Bernardus (Familienbuch S. 532). Danach muss Joan Nünneker nach der Hochzeit Osthoffs Mühle übernommen haben, worauf auch hier die Taufpaten hinweisen.

2. Die Osthoffsche Mühle

heute: Es ist nur noch die alte Kornmühle erhalten geblieben. Sie wurde inzwischen restauriert und bleibt somit der Nachwelt erhalten. Die im Jahre 1829 zur Mühle gehörenden Gebäude sind dem Ausschnitt aus der Flurkarte zu entnehmen.

Die Mühle und dieses Anwesen gehörten im Gegensatz zum Hof Schulze Osthoff von Alters her sowohl kirchlich als auch gerichtlich immer zum Kirchspiel Ostbevern. Daher sind auch die Westbevrner Unterlagen hierzu sehr spärlich. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters im Jahre 1829 erfolgte die Zuordnung nach Westbevern und die Informationen wurden umfangreicher. Leider sind in dem Heimatbuch von Ostbevern von der Mühle und ihren Bewohnern auch keine Aufzeichnungen veröffentlicht worden. Da auch ein Teil der Westbevrner Bauern und Kötter zum Einzugsbereich dieser Mühle gehörten, werden hier auch die bisher erkennbaren Daten der Mühle festgehalten.

Die älteste urkundliche Erwähnung der Mühle erfolgte am 21.5.1438³¹. Gerd der Schulte von Osthove und seine Ehefrau Haseke unter Zustimmung Johan von Vechtorpes, ihrer Herrschaft und Besitzer des Osthofes, verkaufen an Arnd Plenyck und Herman Suverken, Verwahrer der Armen im Hospital zu Telgte, zugunsten dieser Armen nach Satzungsrecht der Stadt Münster eine erbliche Rente von einer Mark münsterischer Pfennige für 18 Mark. Sie quittieren den Erhalt des Kaufpreises und geloben die Aushebung der Rente jeweils zu Ostern aus dem Osthof, aus der Mühle zum Osthof und all deren Zubehör, wie es im Ksp. Westbevern gelegen ist.

Der nächste Hinweis auf die Mühle ist vom 06.08.1655³². Der Zeller Herman Veltman, Ksp. Ostbevern, Bschr. Überwasser, erklärt vor einem Notar, dass sein Vater „dem Johan zum Seringe, Kornmüller zum Osthove und seiner Ehefrau Catharina Kösters“ 30 Reichstaler schuldig gewesen sei. Von diesen 30 Rt. hat Johan Seringe zu Lebzeiten den acht Armen im Armenhaus zu Bevern 10 Rt., seiner Witwe der Schule ebenda zu Ostbevern ebenfalls 10 Rt. und schließlich dem Neuen Armenhaus zu Telgte 10 Rt. vermacht. Nunmehr gelobt der jetzige Zeller Veltman dem Armenhaus zu Telgte die 10 Rt. jährlich auf Mittsommer mit 14 Schillinge zu verzinsen und nach halbjähriger vorangegangener Kündigung auch das Kapital zu erlegen. Hierbei handelt es sich um die erstmalige Nennung eines Müllers dieser Mühle.

Am 11.07.1666 heiratet Bernard Mollers die Gertrudis Hilgeman, die Tochter des Müllers der Osthoffschen Mühle. Kindtaufen sind nicht eingetragen³³.

Joan Nünneker, Müller (von Calvinismus konvertiert), heiratet nach am 25.1.1674 Gertrudis Meyer. Kindtaufen: 3.4.1673 Paulus, 25.4.1677 Adrianus und 10.3.1680 Henricus. Nach den eingetragenen Taufpaten war er zunächst Müller auf Haus Langen. Der Witwer Joan vermählt sich am 26.2.1785 mit Anna Osthoff. Die Kindtaufen erfolgen nun in Ostbevern und zwar: 18.12.1685 Margaretha, 17.3.1688 Elisabeth, 17.9.1690 Maria, 29.3.1793 Catharina und 17.2.1795 Joannes Bernardus. Danach muss Joan Nünneker nach der Hochzeit Osthoffs Mühle übernommen haben, worauf auch hier die Taufpaten hinweisen (Familienbuch S. 532).

Neben der Kornmühle muss auch noch eine Oelmühle betrieben worden sein, denn am 15. Juli 1674 wurde dem Oelmüller der Osthoffschen Mühle, dem Henrich Dümmer und der Elisabeth Costers die „illegitime Tochter Anna“ geboren. Da diese Eintragung im Westbevrner Kirchenbuch (eigener Fund im Kirchenbuch) erfolgte, hatte zumindest die Mutter ihren Wohnsitz in Westbevern.

In dem Heimatbuch Ostbevern, Ausgabe 2000, ist auf der Seite 417 zur Osthoffschen Mühle folgendes ausgeführt: An Pacht für die Korn- und Oelmühle waren von dem Mühlenpächter 502 Thaler jährlich an die Gutsherrschaft zu zahlen und alle 4 Jahre 30 Thaler an Weinkauf. Er musste auch den Müllerknecht entlohnen und den Mühlendamm unterhalten. Die Fischerei war von Osthoffs Mühlensolk bis an die Westbevrner Brücke (im Dorf) an Schulte Osthoff verpachtet.

³¹ Werner Frese, Telgter Unkundenbuch, Urkunde U 5 a, S. 21.

³² Ebd. Urkunde U 239, S. 127.

³³ Raphaela und Herbert Kirschnick, Familienbuch Westbevern, S. 493.

Die nächsten Hinweise zur Mühle sind der Hofgeschichte des Schulze Osthoff, die Theodor Janßen im Jahre 1997 verfasste, entnommen. Es heißt hierzu wie folgt:

> Erst aus dem 19. Jahrhundert sind einige Schriftstücke vorhanden, aus denen einiges über die Mühle und ihren Betrieb zu entnehmen ist. Die Mühle war wie der Hof Eigentum des Hauses Bevern. Sie wurde betrieben von einem Müller, der mit dem Haus Bevern einen Pachtvertrag schloß. Wie üblich, genoß das Haus Bevern bei der Mühle die sogenannte Multerfreiheit, d.h. das Recht, kostenlos, ohne Multerabgabe an den Müller, mahlen zu lassen. Als nun im Jahre 1811 auch Schulte Osthoff die Multerfreiheit beanspruchte, kam es zum Prozeß zwischen Droste Vischering und Osthoff. Dieser Prozeß endete am 29.12.1811 mit einem Vergleich zwischen den beiden streitenden Parteien, in welchem Schulze Osthoff die Multerfreiheit zugestanden wurde. Aus den umfangreichen Einzelbestimmungen dieses Vergleichs sowie einigen Eintragungen im Lagerbuch des Hauses Bevern läßt sich ein einigermaßen anschauliches Bild vom Betrieb der Mühle gewinnen.

Genau genommen sind es 2 Mühlen: eine Kornmühle und eine Ölmühle. Die Korn- oder Mahlmühle liegt am rechten Ufer der Bever und hat drei Glieder, die Ölmühle liegt auf dem linken Ufer und hat ein Glied. Die beiden Mühlen sind durch eine Brücke verbunden. Im Jahre 1834 sind die beiden Mühlen gründlich erneuert worden.

An Multer wird bei der Mahlmühle „der dreißigste Scheffel“ abgezogen, d.h. die Multer beträgt 1/30 des Mahlguts. Bei der Ölmühle muß der Kunde zahlen: für das Schlagen eines Scheffels Ölsamen erhält der Mühlenpächter 2 Silbergroschen 2 Pfennig und der Ölmüller 6 Pfennig.

Der Herr von Bevern hat bestimmte Vorrechte: von allem Korn oder Ölsamen, den er in die Mühlen schickt, braucht er weder Multer abzugeben noch Trinkgeld zu zahlen. Dieselbe Vergünstigung genießt der Rentmeister des Hauses Bevern, wenn er Korn oder Ölsamen in die Mühle schickt, allerdings nur soweit sein eigener Bedarf damit gedeckt wird. Auch haben beide das Recht des Vortritts, sie dürfen, wenn sie zur Mühle kommen, sofort ihr Korn aufschütten oder ihren Ölsamen mahlen lassen - die anderen Mahlgäste, die vor ihnen an der Mühle waren, müssen warten. Ein nicht unwichtiges Vorrecht, wenn man (wie der Verfasser dieser Zeilen) weiß, welche lange Wartezeiten es an der Mühle oft gab.

Dieselben Rechte und auch Vorrechte besaß Schulze Osthoff. Auch er hatte, offenbar seit alters her, den Vortritt vor den anderen Mahlgästen und Multerfreiheit, wie ihm der Grundherr Droste Vischering im Vergleich von 1811 bestätigen mußte. Allerdings waren daran Bedingungen geknüpft:

1. Wenn die Mahlsteine gehauen werden sollen, muß er Leute aus seinem Gesinde stellen, welche die Mahlsteine aufziehen und später wieder niederlassen.
2. Wenn Flut eintritt, ganz gleich ob bei Tage oder Nacht, muß er durch sein Gesinde die Mühlenschützen aufziehen und dann auch wieder einziehen lassen.
3. Wenn das Wasser an den sogenannten Mühlendamm spülen sollte, muß er durch sein Gesinde dämmen und den Durchbruch verhüten helfen. Ebenso muß er im Winter, wenn sich Eis an den Schützer gebildet hat, dieses losbrechen lassen.

In allen drei Fällen ist aber der Müller vor allen anderen verpflichtet, selbst die Dinge in die Hand zu nehmen und zu helfen. Wie aus dem § 3 des Vergleichs von 1811 hervorgeht, war es wegen der Multerfreiheit für Osthoff zum Prozeß gekommen, weil der Rentmeister des Hauses Bevern im Dezember 1810 Schulze Osthoff erklärt hatte, daß die Multerfreiheit aufhöre. Seitdem hatte Osthoff für das Mahlen von Weizen, Roggen, Buchweizen, Schweinekorn und Malz Multer entrichten müssen, beispielsweise für 16 Malter Roggen 4½ Scheffel Roggen als Multer und entsprechend bei Weizen usw. auch. Jetzt, nachdem Osthoff fast genau ein Jahr die Multer entrichtet hat, verpflichtet sich Droste Vischering, ihm innerhalb 14 Tagen diese Multerabgaben in Natura oder zum Marktpreis in Geld zu ersetzen. Bei der Hartnäckigkeit, mit der zu damaliger Zeit die Grundherren auf ihren Rechten zu beharren pflegten, darf man mit Sicherheit annehmen, daß Osthoff schon immer Multerfreiheit auf der Bevernschen Mühle genossen hat.

Auch in einem anderen strittigen Punkt gibt der ehemalige Grundherr nach: Osthoff darf das Holz, das auf dem Mühlendamm wächst, nutzen, allerdings der Damm darf nicht beschädigt werden, auch nicht durch Neupflanzungen auf dem Damm.

Osthoff seinerseits verpflichtet sich, in Notfällen die oben geschilderten Hilfen durch sein Gesinde zu leisten.

Nur in einem Punkt gibt es keine völlige Einigung: Droste Vischering verzichtet zwar auf seine Forderung, daß Osthoff verpflichtet sei, bei Abholen eines Mühlensteins 2 Pferde zu stellen, aber „er will durch diesen Verzicht nichts vergeben haben, wenn auf irgendeine Weise ausgemacht sein wird“, daß Osthoff die geforderten Fuhren nach wie vor leisten muß. Osthoff seinerseits erklärt sich zur Stellung der Fuhren bereit, falls seine Verpflichtung vom Gericht festgestellt würde. Dieser letzte Streitpunkt ist wohl darauf zurückzuführen, daß viele Bauern nach dem Napoleonischen Erlaß von 1808, der die Eigentumsrechte der Grundherren an den Höfen aufhob, der Meinung waren, nun seien auch alle Abgaben und Dienstleistungen beseitigt, was ja tatsächlich nicht der Fall war und zu einer Fülle von Prozessen führte. Ob Osthoff nach 1811 noch jemals ein Gespann zum Abholen von Mühlensteinen hat stellen müssen, ist nicht mehr festzustellen.

Der Vergleich von 1811 regelt mit penibler Genauigkeit die beiderseitigen Rechte und Pflichten. So darf der Rentmeister zwar Korn multerfrei mahlen, „das zu seiner Haushaltung und Wirtschaft gehört“, nicht aber, was er „für seine Brandtwein-Brennerei“ benötigt. Und Schulze Osthoff soll zwar Multerfreiheit genießen, „bei Abgang von Wasser oder sonst in Mahlens-Noth“ darf er nicht mehr als anderhalb Malter am Tage mahlen lassen.

Aus dem Lagerbuch des Hauses Bevern, das sich im Darfelder Archiv befindet, läßt sich noch einiges über die Verpachtung der Mühle entnehmen. Schulze Osthoff pachtete die Mühle von dem Herrn zu Bevern, der sie wiederum an einen Müller verpachtete. Das war zur Zeit der Eigenbehörigkeit seit jeher so gewesen. Um 1787 bewarb sich Franz Lauman (Lohmann) um die Stelle als „Müllerknecht“ bei Schulze Osthoff. Dieser bedurfte zu seiner Einstellung der Genehmigung des Grundherrn, der sie mit vielen Ermahnungen zunächst nur vorläufig erteilte. Lauman wollte nämlich die Tochter von Gr. Westerloh heiraten - und die Heirat sollte wohl erst abgewartet werden. Schließlich wurde Lauman auf Lebenszeit als Müller eingestellt. Als er starb, heiratete die Witwe erneut – „ohne Bewilligung“, wie das Bevernsche Lagerbuch vermerkt, aber die Zeit der Eigenbehörigkeit war vorbei! - und zwar Wilhelm Hoppe.

Der Pachtvertrag, der 1835 abgeschlossen wurde, und zwar jetzt zwischen Droste Vischering und dem neuen Müller, gibt unter anderem auch die zu zahlende Pachtsumme an. Sie beträgt für die ersten beiden der insgesamt 8 Pachtjahre 340 Reichsthaler, von da an nur noch 315 Reichsthaler, fällig jeweils zu Martini. Auch Weinkaufgeld muß wie in früheren Jahren gezahlt werden, jährlich gut 13 Reichsthaler. Der Pächter Hoppe muß einen Müllerknecht halten, darf aber seinen Sohn, der noch nicht ausgebildet ist, zunächst nicht als solchen einstellen. Leinwand für Mehlbeutel, Öltücher, auch Brennholz muß der Müller selbst tragen, auch das Schärfen der Mühlensteine, Reparaturen aber nur bis zu 1 Thaler. Und es wird auch an den Vergleich von 1811 erinnert: Immer noch muß für das Haus Bevern multerfrei gemahlen werden.

Doch trotz aller Genauigkeit gab es noch Unstimmigkeiten zwischen dem Schulze Osthoff und dem Müller, bzw. dessen Nachkommen. Es ging um einen Garten, der bei der Mühle lag und der an den Müller Hoppe für eine Pacht von 1 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennig pro Jahr verpachtet war. Inzwischen war Wilhelm Hoppe gestorben. Bis zum Tode seiner Witwe im Jahre 1849 blieb es bei dem vor langer Zeit geschlossenen Pachtvertrag für den Garten.

Nun war 1833, als nach der Vermessung das Grundbuch angelegt wurde, ohne Wissen von Schulze Osthoff das Gartengrundstück auf Hoppe eingetragen worden. Die schwierige Situation wurde noch dadurch komplizierter, daß die Tochter Catharina Hoppe, als Schulze Osthoff den Pachtvertrag kündigen wollte, das Gartenstück schnell an ihren Bruder Joseph für 125 Thaler verkaufte. So kam es zum Prozeß, dessen Akten zu einem Teil unter den Hofakten erhalten sind. Er zog sich von 1850 ab über Jahre hin. Leider ist der Ausgang des Prozesses aus den Akten nicht ersichtlich. <

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Urkatasters in der Gemeinde Ostbevern beantragte der Landrat des Kreises Warendorf eine Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Ost- und Westbevern im Bereich der Höfe Schulze Osthoff und Lütke Westhues. Es wird hierzu auf die Hofgeschichte Schulze Osthoff, Dorf 81, verwiesen. Durch diese Grenzregulierung wurde das Mühlenbesitztum des Grafen von Droste Vischering zu Darfeld nach Westbevern mit folgenden Grundstücken eingemeindet:

Flurst. 76:	Gemüsegarten	889 qm
Flurst. 77:	Grundstück des Mühlenhauses	391 qm
Flurst. 80:	Mühlenteich	4.814 qm
Flurst. 81:	Mühle	105 qm
Flurst. 82:	Mühle	68 qm
Flurst. 83:	Mühlenkotten	<u>116 qm</u>
	Gesamtfläche	6.383 qm

Bei dem in der Hofgeschichte des Schulze Osthoff am Schluss angesprochenen Prozess in den Jahren 1850/52 um das Gartengrundstück dürfte es sich um das Flurstück 84 zur Größe von rd. 800 qm gehandelt haben. Als Eigentümer dieses Flurstücks ist zunächst Johann Wilhelm Hoppe zu Ostbevern Nr. 22a eingetragen. Diese Eintragung ist später in Johann Hermann Schulze Osthoff abgeändert. Der Zeitpunkt dieser Änderung ist leider nicht vermerkt. In der Hofgeschichte ist hierzu vermerkt, dass sich der Prozess über Jahre hingezogen hat und das Ende aus den Akten nicht zu ersehen war.

Die erste Erwähnung der Osthoffschen Mühle in den Unterlagen des Stadtarchivs Telgte erfolgte in einem Brandprotokoll von 1854³⁴. Am 10.09.1854 ist der „Mühlenstall“ abgebrannt. Da das Anwesen, zu dem zu diesem Zeitpunkt ein Wohnhaus, Schuppen und Stallung sowie eine Mahl- und eine Oelmühle gehörten, bisher der Gemeinde Ostbevern zugeordnet war, ist auch die Erstaufnahme über die Entstehung des Brandes von der Amtsverwaltung Ostbevern aufgenommen worden. Bei der weiteren Aufnahme des Brandschadens hat dann das Anwesen die Gebäudebezeichnung Dorf 95 erhalten. Der Mühlenstall war zu 50 Reichstalern versichert. Der Brandschaden ist abschließend auf 45 Rt. festgestellt worden. Es handelte sich hierbei um ein Fachwerkgebäude mit Bretterverschlag. Unter diesem Gebäude war vier Jahre zuvor ein Fundament nachträglich angelegt worden, das jedoch nicht versichert war. Die Restsumme der Versicherungsprämie ist im Mai 1858 nach Fertigstellung des Gebäudes ausgezahlt worden.

Die Tochter Catharina des vorgenannten Müllers Johann Wilhelm Hoppe erhielt am 15.7.1856 die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück Flur 14, Flurstück 72 (*heute: Brumberg, Mersch 19*)³⁵. Bis zur Fertigstellung ihres Wohnhauses dürfte sie hier noch gewohnt haben. Bereits am 01.10.1854 war der Müller Wilhelm Rottwinkel mit seiner Familie von Ostbevern kommend hier eingezogen und hat auch die Mühle übernommen³⁶. Dieser Zuzug ist die Ersteintragung in dem Einwohnerverzeichnis unter der Hausnummer Dorf 95. Die Familie ist dann am 01.10.1855 nach Everswinkel verzogen. Ihm folgte noch am gleichen Tage der in Marienfeld geborene Müller August Clemens Burghoff. Nach dem Einzug heiratete er - vermutlich um 1860 - Franziska Tannebeck, Brock 13. Bis zu seinem Fortzug nach Ostbevern am 2.3.1880 war er der Müller der Osthoffschen Mühle. Sicherlich hat er zu diesem Zeitpunkt die sogenannte Rengersche Mühle in Ostbevern übernommen. Ihm folgte der Müller Anton Fredengnt. Lördemann, der sich mit der Abmeldebescheinigung der Stadt Münster vom 9.4.1880 bei der Amtsverwaltung Telgte in Dorf 95 anmeldete.

Im Sommer 1887 erwarb Anton Schulze Osthoff bei einer angesetzten Versteigerung in der Gaststätte Struckmann (*heute: Ackermann, Kirchplatz*) die Mühle des Grafen von Droste zu Vischering. Von dem verstorbenen Josef Weiligmann stammt die Aussage, dass ein wesentlicher Grund für den Ankauf der Mühle der Ausschank von Brandwein durch den Müller gewesen sein soll.

³⁴ Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. C 3414, Brände im Amt Telgte von 1838-1899.

³⁵ Ebd. Archiv Nr. C 2029, Privatbauten zu Westbevern von 1841-1874.

³⁶ Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840-ca.1909.

Das Gesinde des Schulzen Osthoff soll selbst in der Mittagspause wiederholt von dem Ausschank Gebrauch gemacht haben.

Am 29.8.1887 beantragte Schulze Osthoff bei der Amtsverwaltung Telgte den Anbau eines Holz- und Kornlagerraumes an seiner von ihm „angekauften Oelmühle“. Die Genehmigung wurde ihm noch am gleichen Tag mit der Auflage erteilt, dass hierdurch Privatrechte Dritter nicht berührt werden³⁷.

Nach einem Bericht des Bürgermeisters Schirmer an den Landrat vom 29.10.1887 hat Schulze Osthoff im Juni damit begonnen, die links der Bever liegende Ölmühle zu einer Sägemühle umzubauen, ohne die hierfür erforderliche Baugenehmigung zu besitzen. Trotz der Anzeigen des Gendarms Müller vom 23.06. und 13.08.1887 hatte der Schulze Osthoff die Bauarbeiten fortgesetzt, so dass dieselben zum Zeitpunkt des Berichtes kurz vor der Fertigstellung standen. Der Streit und der umfangreiche Schriftverkehr zwischen dem Bürgermeister und dem Schulze Osthoff wurden dadurch beendet, dass das Landratsamt am 2.11.1887 in dem Schreiben an den Bürgermeister feststellte, dass für die Änderung der Ölmühle in eine Sägemühle keine besondere Genehmigung auf Grund der Reichsgewerbeordnung erforderlich sei, sofern das Staurecht nicht geändert werde. Hier sei lediglich für den Anbau an das Mühlenhaus die übliche Baugenehmigung erforderlich. Am 26.11.1887 teilte Schulze Osthoff dem Bürgermeister mit, dass er beabsichtige, in die Ölmühle ein Horizontalgatter einzubauen und er gedenke, den Gewerbebetrieb einer Sägemühle im Januar 1888 in Betrieb zu setzen. Daraufhin wurde am 7.12.87 die Baugenehmigung erteilt.

Am 16.10.1890 beantragte Anton Schulze Osthoff die Erweiterung seiner Kornmühle und den Anbau einer Wärmestube für den Müller. Die Baugenehmigung wurde am 17.10.90 von der Amtsverwaltung Telgte erteilt. Am gleichen Tage beantragte er für das alte Wohnhaus des Müllers den Abbruch und den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 14 Flurst. 103. Die Baugenehmigung wurde am gleichen Tage erteilt³⁸. Der Neubau erhielt die Hausnummer 95 von dem alten Wohnhaus des so genannten Mühlenkottens. Dieses neue Anwesen ist den älteren Bewohnern noch als Haverkamps Kotten bekannt. Der erste Bewohner des neuen Kottens, der in dem Einwohnerbuch von 1840 eingetragen wurde, ist der in Vadrup 30 am 9.3.1855 geborene Anton Schleinhege. Er zog mit seiner Ehefrau und den Töchtern Maria und Theresia am 27.12.1893 von Glandorf kommend hier ein. Um 1903 zog er mit seiner Familie nach Vadrup 142. Ihm folgte der Müller Anton Hülsmann aus Havixbeck mit seiner Ehefrau Anna Katharina geb. Loweg. Er wohnte hier bis zur Fertigstellung seines neuen Wohnhauses Dorf 113 im Jahre 1929. Ihm folgte der Kötter Haverkamp. Der Kotten ist am 29.3.1945 durch Kriegseinwirkung abgebrannt und wurde nicht wieder aufgebaut.

Obschon für den alten in Ostbevern gelegenen Mühlenkotten im Jahre 1890 der Abbruch beantragt worden war, und der Neubau des Mühlenkottens in Westbevern lag, gehörte das „Mühlengehöft“ (die Bewohner des neuen Kottens Dorf 95) weiterhin zur Kirchengemeinde Ostbevern. Auf den Antrag des Anton Schulze Osthoff hat Hermann, Bischof von Münster, am 5.01.1897 die beantragte Umpfarrung des „Mühlengehöfts“ nach Westbevern zugestimmt. Die hierzu gehörten Kirchenvorstände und auch die kirchlichen Gemeindevertretungen zu Ost- und Westbevern hatten ihre Zustimmung erteilt. Zur Antragsbegründung war angeführt worden, dass die Bewohner des Mühlengehöfts stets den Gottesdienst in Westbevern aufgesucht und auch die dortigen Schulen besucht hatten. Durch die Umpfarrung des Gehöfts nach Westbevern wurde auch die vorhandene Gemeindegrenze zwischen Ost- und Westbevern gleichzeitig die Pfarrgrenze zwischen den beiden Pfarreien. Die erfolgte Umpfarrung bestätigte der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Erlass vom 16.2.1897, den die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen am 27.2.1897 bestätigte und in Vollzug setzte (Pfarrchronik der Kirchengemeinde Westbevern).

³⁷ Ebd. Archiv Nr. C 2035, Privatbauten zu Westbevern von 1876-1888.

³⁸ Ebd. Archiv Nr. C 2037, Privatbauten zu Westbevern von 1889-1896.

3. Dieckhoffs Mühle

Am 24.10.1876 beantragt der Gutsbesitzer Schulze Dieckhoff, den Neubau einer Wasser-Sägemühle, bestehend aus einem Vertikalgatter und einer Kreissäge, zu errichten³⁹. Die Königliche Regierung erteilte am 9.5.1877 die „Conzession“ zum Neubau der Mühle, die der Landrat am 17.5. an den Bürgermeister weiterleitete. Die in der Conzession geforderte vorschriftsmäßige Setzung eines Markpfeilers (Pegel) erfolgte am 9.8.1877. Sobald der Wasserstand den gesetzten Pegelstand überschreitet, sind die Schützen des Wehres zum Abfluss des Hochwassers zu ziehen.

Am 18.6.1877 beantragt Schulze Dieckhoff, die fast fertig gestellte Sägemühle durch den Anbau einer Kornmühle mit zwei Mahlgängen zu erweitern. Gleichzeitig wird die Aufstellung einer Dampfmaschine beantragt, da der Rennebach zeitweise kein Wasser führt. Das Gebäude der Mahlmühle soll in Fachwerk und das Kesselhaus massiv aus Ziegelsteinen erstellt werden. Die Königliche Regierung genehmigt am 25.7.1877 die beantragte Erweiterung der Mühle. Diese Genehmigung leitet der Landrat am 29.8. weiter an den Bürgermeister.

Der am 29.4.1852 in Dorf 66 geborene Heinrich Riemann ist am 17.10.1878 als Junggeselle beim Gesinde des Hofes Schulze Dieckhoff eingetragen. Er war dann wohl der erste Müller der neuen Mühle, denn am 20.4.1884 vermählt sich der am 29.4.1852 geborene Müller Bernhard Riemann mit der in Brock geborenen Anna Kolckmann und zog mit ihr in den neu errichteten Kotten Dorf 64b. Er ist mit seiner Familie am 18.10.1891 nach St. Mauritz verzogen.⁴⁰

Der Königliche Landbaumeister Schmitz ersucht am 31.12.1879 den Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass die am Dampfkessel festgestellten Mängel beseitigt werden. Der Fußgendarm Döring wird am 14.1.1880 mit der Kontrolle beauftragt und meldet am 8.2. die Abstellung der Mängel.

Am 20.5.1882 beantragt Schulze Dieckhoff den Einbau einer Turbine als Ersatz für das vorhandene Wasserrad, das sich „als ganz unzweckmäßig herausgestellt hat“. Nach Abschluss des Verfahrens erteilt am 7.5.1883 die Königliche Regierung die Genehmigung. Diese Genehmigung leitet der Landrat am 12.5. weiter an den Bürgermeister.

Eine weitere Revision des Dampfkessels erfolgte am 21.12.1885. Die Beseitigung der vorgefundenen Mängel wird vom Bürgermeister dem Landrat am 29.1.1886 berichtet.

Im Juli 1896 ist der Müller Hermann Janning mit seiner Ehefrau in Dorf 64a, den Kotten des Schulzen, eingezogen. Er war nach der 1910 eingeführten Hausstandskarte hier nicht mehr gemeldet.

In dem im Jahre 1897 herausgegebenen Messtischblatt mit der Bezeichnung „S. M.“ (Sägemühle) eingetragen. Weitere Unterlagen über die Mühle sind in den Archivalien nicht vorgefunden. Es wird noch auf die in der Anlage beigefügten Kopien aus dem Genehmigungsverfahren hingewiesen.

Aus der mündlichen Überlieferung des Zimmerermeisters Johann Niemann, Vadrup 84, der mein Lehrmeister war, ist mir bekannt, dass er in der Sägemühle noch Sägearbeiten ausgeführt hat.

Anfang der 1950-iger Jahre ist das in Fachwerk erstellte Mühlengebäude abgetragen und das Fachwerk wurde, wie mir Alois Rotthowe berichtete, durch die Firma Albert Peters seitlich des Hofraumes am Rennebach als Geräteschuppen wieder aufgestellt und wird heute noch genutzt.

³⁹ Ebd. Archiv Nr. C 2376, Anlage einer Sägemühle durch Schulze Dieckhoff von 1876-1892.

⁴⁰ Ebd. Archiv Nr. C 3465, Einwohnerverzeichnis der Bsch. Dorf von 1840 – ca. 1909.